

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 19. Juni 2002 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 05. Juni 2002 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Ahus, Margit (ab 16.45 Uhr)	Wipperfürth
Altz, Gerhard	Wiehl
Auerswald, Helga	Gummersbach
Bast, Wilfried	Wiehl
Becker, Hans-Otto	Bergneustadt
Blau, Dr. Klaus (bis 17.55 Uhr)	Gummersbach
Gaisbauer, Thomas	Wiehl
Kretschmann, Reinhard	Gummersbach
Pickhardt, Rolf	Bergneustadt
Rodtmann, Siegfried	Gummersbach
Schmalenbach, Hans-Friedrich	Gummersbach
Schneider, Paul	Waldbröl
Stein, Günter	Wipperfürth
Vedder, Karl	Marienheide
Wollnik, Lothar	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Thome, Peter	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Kraneis, Werner	Stellv. Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Becker-Blonigen, Werner	Wiehl
Bökel, Jürgen	Waldbröl
Himmeröder, Manfred	Marienheide
Meier, Oskar	Marienheide
Schmitz, Paul-Gerhard	Gummersbach
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Thönes, Friedhelm	Wiehl
Töpfer, Uwe	Marienheide
Waffenschmidt, Christoph	Waldbröl

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	16.05 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	17.15 Uhr

Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil:	17.20 Uhr
Sitzungsende nichtöffentlicher Teil:	18.00 Uhr

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Mündlicher Bericht über den Verfahrensstand der in der Zwischenzeit abgewickelten Verfahren mit dem BAV – ohne Vorlage
3. Jahresrechnung 2001
4. Beratung einer neuen Gebührenkalkulation 2002
5. Beratung der neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren 2002 im Verbandsgebiet des ASTO
6. Gewerbeabfallverordnung
7. Verschiedenes
 - Jahresbericht 2001
 - BAB 2001

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Abrechnung Bauhöfe
9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Altz eröffnet die 16. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird geändert, indem der Punkt Abrechnung Bauhöfe unter TOP 7 in den nichtöffentlichen Teil als TOP 8 beraten wird. Zusätzlich wird unter TOP 9 Verschiedenes in den nichtöffentlichen Teil aufgenommen.

Die Niederschrift zur 15. Verbandsversammlung vom 19.03.2002 ist dahingehend zu ändern, indem Herr Himmeröder, Marienheide, als anwesendes Mitglied zu streichen ist, ansonsten wird die Niederschrift angenommen.

TOP 2: Mündlicher Bericht über den Verfahrensstand der in der Zwischenzeit abgewickelten Verfahren mit dem BAV – ohne Vorlage

Herr Rösner berichtet über den Verfahrensstand. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht damit zu rechnen, dass es zu einer Gebührenerhöhung des BAV kommen wird, da die Laufzeitverlängerung der Leppedeponie über den 31.12.2002 hinaus wahrscheinlich ist.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2001 und Entlastung gem. § 94 GO NRW

Herr Altz dankt der Verwaltung für die übersichtliche Arbeit.

Herr Rösner erläutert die Jahresrechnung und die besondere Situation des Jahres 2001. Er weist darauf hin, dass im Rechenschaftsbericht die Haushaltsstelle „Pensionsrückstellungen Beamte“ richtigerweise 7200.4210.1 lauten muss.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig gemäß § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen die vom Geschäftsführer aufgestellte und vom Verbandsvorsteher festgestellte Haushaltsrechnung 2001 mit

Gesamteinnahmen von	28.600.138,77 DM und
Gesamtausgaben von	28.600.138,77 DM

und erteilt dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2001 uneingeschränkte Entlastung.

TOP 4: Beratung einer neuen Gebührenkalkulation 2002

Herr Altz leitet in die Thematik ein.

Herr Rösner erklärt die Veränderungen und Auswirkungen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte neue Gebührenkalkulation mit Stand 01.06.2002 mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 2002.

TOP 5: Beratung der neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren 2002 im Verbandsgebiet des ASTO

Herr Rösner weist darauf hin, dass § 6 der Gebührensatzung folgende Fassung erhält:

„Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung 2002 im Verbandsgebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) vom 19.11.2001 in der Fassung des 1. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung 2002 im Verbandsgebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) vom 05.12.2001 außer Kraft.“

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt einstimmig die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren 2002 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) mit den Änderungen in § 6.

TOP 6: Gewerbeabfallverordnung

Herr Rösner erläutert die derzeitige Entsorgungspraxis der Gewerbebetriebe und deren Auswirkungen für die kommunale Abfallentsorgung. Er stellt die sich ergebenden Änderungen dar, die sich durch die neue Gewerbeabfallverordnung ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die neue Verordnung zum 01.01.2003 in Kraft treten wird. Die Gewerbeabfallverordnung macht unter Umständen eine Änderung der Entsorgungssatzung erforderlich, hier sollte auf Formulierungen aus einer möglichen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW zurückgegriffen werden. Die Verbandsversammlung stimmt der Vorgehensweise zu.

Die entstehenden zusätzlichen Aufgabenfelder sind durch eine befristet einzustellende Person durchzuführen. Herr Thome und Herr Rösner skizzieren das Anforderungsprofil.

In der Verbandsversammlung bildet sich die Meinung, dass es sinnvoll wäre, eine Person aus dem Personalbestand einer Mitgliedskommune zu gewinnen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt einstimmig, dass der Vorstandsvorsteher ermächtigt wird, eine Person für die Dauer von 2 Jahren zur Durchführung der notwendigen Aufgaben im Zusammenhang mit der neuen GewerbeabfallVO abweichend vom Stellenplan einzustellen.

TOP 7: Verschiedenes

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zum Jahresbericht 2001 und zum BAB 2001 zustimmend zur Kenntnis.

Gummersbach, den 21. Juni 2002

.....
Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Kretschmann
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Thome
Verbandsvorsteher

.....
Krismann
Schriftführer